

---

**148/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 04.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz,  
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres  
**betreffend die Grundversorgung von nicht abschiebbaren Personen.**

Zum Themenkomplex Grundversorgung von Asylwerbern finden sich im aktuellen Sicherheitsbericht Ihres Ministeriums die folgenden Zitate:

*„Die Grundversorgung stellt die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde sicher, sieht die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes vor und beinhaltet Maßnahmen zur sozialen und gesundheitlichen Betreuung.“* (355)

*„Mit 31.12.2005 waren 29 406 (31.12.2004: 27 702) hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht (+6,15%).“* (355)

Unter die Definition „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ fallen unter Anderem auch *„andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen“* (355)

Österreich gewährt also eine Grundversorgung ohne Gegenleistung an mehr Personen, als Bregenz Einwohner hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

### **Anfrage:**

- 1) Bei wie vielen der 29406 Begünstigten der Grundversorgungsvereinbarung handelt es sich um aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Personen?
- 2) Welches sind die rechtlichen und faktischen Gründe, die eine Abschiebung verhindern?
- 3) Wie hoch sind die Kosten pro versorgter Person, die im Jahr 2005 durch die Grundversorgungsvereinbarung entstanden sind?
- 4) Wie hoch sind die Gesamtkosten aus der Grundversorgung?
- 5) Gibt es über die Kosten der Grundversorgung hinausgehende Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung von Asylwerbern und Asylberechtigten anfallen. Wenn ja, wie hoch sind diese?